



Benutzungsordnung für die Computerräume

Dieser Fachraum enthält viele wichtige Geräte und Programme, die für die Ausbildung ständig einsatzbereit sein müssen. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Fachraum Ordnung halten.

Deshalb bitten wir darum, die folgenden Regeln zu befolgen und danach zu handeln:

- Beachte die Betriebsanleitung der Geräte. Melde Störungen und Schäden umgehend.
- Benutze nur Programme, die von der Lehrkraft vorgegeben werden.
- Die Teilnahme an öffentlichen Chats ist untersagt. Die Teilnahme am „Schul-Chat“ (Chat-Räume, die auf IServ angeboten werden) ist erlaubt (nach Genehmigung durch die gerade unterrichtende Lehrkraft).
- Es werden keine Dokumente gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornografischen Inhalts aus dem Internet abgerufen, gespeichert oder selbst zur Verfügung gestellt.
- Es ist untersagt, Software der Schule jeglicher Art zu kopieren. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.
- Es ist untersagt, die Eigenschaften von System bzw. Bildschirm zu verändern sowie Programme jeglicher Art zu installieren.
- Die Ausleihe von Geräten, Programmen, Werkzeugen und anderen Einrichtungsgegenständen ist nicht möglich.
- Im Computerraum dürfen Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- Vor dem Verlassen des Raumes sind Geräte ordnungsgemäß auszuschalten (Start – Beenden – Windows herunterfahren) und die Arbeitsplätze sind ordentlich und aufgeräumt.
- Sämtlicher Datenverkehr wird gespeichert und kann zurückverfolgt werden. Der Administrator hat Zugang zu allen Daten und Inhalten und überprüft diese in regelmäßigen Abständen.

Bitte helft mit, die Arbeit in den Computerräumen so effektiv, sicher und angenehm wie möglich zu gestalten.



Hinweise zur Benutzung der Schulrechner

An der Realschule John-F.-Kennedy-Platz gibt es neben einer Schulordnung selbstverständlich auch eine besondere Benutzerordnung für das Computernetzwerk mit IServ als multifunktionalem Server.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss diese Benutzerordnung lesen, unterschreiben und von einem Erziehungsberechtigten abzeichnen lassen, bevor sie oder er einen Account (Zugang) auf dem IServ erhält. Ohne Account ist es nicht möglich, an irgendeinem Rechner in der Schule zu arbeiten. Auch jede Lehrkraft muss diese Benutzerordnung lesen und unterschreiben.

Bei Verstößen kann dieser Account befristet oder gänzlich entzogen werden.

Grundlage unserer Überlegungen ist die tägliche Praxis und Erfahrung mit dem System. Der "Leitfaden zur Internet-Verantwortung an Schulen", der im Oktober 2000 mit Unterstützung der Bertelsmann -Stiftung entwickelt wurde, fasst als Fazit zusammen:

„Schulen sollten sich zur Förderung einer verantwortungsvollen Internet-Nutzung nicht auf eine einzige Lösung verlassen, sei sie technisch oder organisatorisch. Ein erfolgversprechender Ansatz umfasst eine aufeinander abgestimmte Mischung aus Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz, Verhaltensrichtlinien für Schüler und Lehrer, technische Hilfsmittel wie beispielsweise Internet-Filter und Sanktionen bei Missbrauch. Wie dieser policy-mix aussieht, hängt vor allem vom kulturellen Kontext ab: Die internationalen Recherchen der Bertelsmann Stiftung haben gezeigt, dass zwischen den USA und Europa, aber auch zwischen einzelnen europäischen Ländern durchaus Unterschiede bestehen.

Die richtige Zusammensetzung der Maßnahmen hängt darüber hinaus von der spezifischen Schulkultur ab; unterschiedliche Schultypen mögen unterschiedliche Herangehensweisen entwickeln. Die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung sind kein Patentrezept - sie möchten lediglich Hilfestellung sein für letztlich individuell ausgearbeitete Rahmenrichtlinien.

Es steht dabei fest, dass Lehrer, Eltern und Schulleitungen in Deutschland proaktiv handeln sollten. Schülerinnen und Schüler - so technisch versiert sie in vielen Fällen sein mögen - benötigen im Cyberspace ebenso Ermutigungen, Anregungen und mitunter klare Richtlinien bis hin zu Verboten wie in der normalen Welt. Dann lässt sich das Internet als Unterrichtsinstrument einsetzen, dessen Potenziale und Gefahren weder über- noch unterschätzt werden.“ (<http://www.internet-verantwortung.de/empfehl.html>)

Das Administratorenteam unserer Schule integriert Schülerinnen und Schüler aktiv in den Prozess zum selbstverantwortlichen Umgang mit dem System.



Nutzungsbedingungen für das Portal „Merlin“

Die niedersächsischen Kreis- und Stadtbildstellen (Medienzentren) haben aus Mitteln des Konjunkturpaketes II und eigenen Zuschüssen Online-Medien im Wert von 4 Mio. EUR für den Unterricht in den niedersächsischen Schulen erworben. Diese Medien können von allen niedersächsischen Schulen kostenlos genutzt werden.

Die Medien werden über das Portal Merlin <http://www.merlin.nibis.de> (Medienressourcen für Lernen in Niedersachsen) des Landes und teilweise auch über Portale der kommunalen Medienzentren zur Verfügung gestellt.

Vor Nutzung der Medien sind die Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler über diese Nutzungsbedingungen zu informieren. Sie bestätigen die Kenntnisnahme und verpflichten sich zu deren Einhaltung per Unterschrift.

Nutzungsbedingungen

1. Nutzungsberechtigt sind das Niedersächsische Kultusministerium und seine nachgeordneten Behörden sowie alle kommunalen Medienzentren und Schulen in Niedersachsen. Der Zugang ist nur über geschützte Verfahren möglich.
2. Die gelieferten Online-Medien dürfen auf Schulservern im gesicherten Bereich zur Verfügung gestellt und auf allen in der Schule befindlichen Rechnern genutzt werden.
3. Die Online-Medien können unbefristet eingesetzt werden.
4. Im Rahmen schulischer Nutzung ist das Kopieren der Online-Medien auf Speichermedien erlaubt, soweit dies für die schulische Nutzung erforderlich ist.
5. Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler ist die Nutzung der Online-Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit sie im schulischen Kontext stattfindet (z. B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung).
6. Die Online-Medien können in virtuellen Lernplattformen in geschlossenen Benutzerkreisen bis auf Schülerebene genutzt werden. Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Online-Medien sind diese von den heimischen PCs der Schülerinnen und Schüler zu löschen.
7. Die Bearbeitung der Medien selbst, sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind zulässig, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet.
8. Die Weitergabe der Medien sowie die Bereitstellung auf öffentlich zugänglichen Plattformen sind untersagt.

Der Zugang zu den Downloadservern und der Download der Medien sind nur Lehrkräften und Schulassistenten, die im Auftrag der Lehrkräfte handeln, gestattet.